

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der  
Stadt Lüdenscheid**

**am 02.12.2024**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses**

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

#### **von der CDU-Fraktion**

Ratsherr Norbert Adam  
Ratsherr Michael Dregger  
Ratsfrau Susanne Mewes  
Ratsherr Christoph Weiland  
Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

Vertreter für Ratsherr Fröhling

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg  
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek  
Ratsherr Michael Thielicke  
Ratsherr Jens Voß

Vertreter für Ratsherr Dudas

Vertreter für Ratsherr Kriegel

#### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Andreas Stach

#### **von der FDP-Fraktion:**

Ratsfrau Brunhilde Gromball

Vertreterin für Ratsherr Holzrichter

#### **von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Josef Filippek

#### **Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Claudius Bartsch  
Ratsherr Peter Oettinghaus

#### **Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Fabian Kessler  
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus  
Herr Matthias Reuver  
Herr Frank Kusmirtz  
Frau Claudia Stelse

Frau Katrin Diez  
Herr Frank Ruffer  
Frau Sabine Weichler

**Schriftführung:**

Frau Corinna Schmidt

**Abwesend:**

**von der CDU-Fraktion**

Ratsherr Oliver Fröhling

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Gordan Dudas MdL  
Ratsherr Steffen Kriegel

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Stephan Haase

**Verwaltung:**

Herr Stephan Theo Hammer  
Herr Marcus Müller

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 18:04 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Berichts- und Beschlusskontrolle**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Übersichten zur Kenntnis.

**3. Zweite Änderung des Stellenplans 2024/25  
Vorlage: 247/2024**

---

**3.1. Zweite Änderung des Stellenplans 2024/25 /1. Ergänzung  
Vorlage: 247/2024/1**

---

Ratsherr Filippek teilt mit, dass Frau Becker, Betriebsleiterin der Zentralen Gebäudewirtschaft, in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses ausführlich über die Schwierigkeiten der Besetzung einer wichtigen Stelle für die Grundschule Lösenbach berichtet und den allgemeinen Personalmangel beklagt habe. Ratsherr Filippek fragt, ob diese Misere durch die vorliegende Stellenplanänderung beseitigt würde.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus teilt mit, dass eine Stelle für die Grundschule Lösenbach bereits im Stellenplan 2023 und eine weitere im Stellenplan 2024/2025 enthalten sei. Das große Problem sei nicht, dass die Stellen nicht im Stellenplan seien, sondern dass die Stellen nicht besetzt werden könnten. Auch im aktuellen Stellenplan seien wieder verschiedene Stellen für die Zentrale Gebäudewirtschaft vorgesehen.

Ratsherr Filippek fragt, auch im Zusammenhang mit der Sanierung der Westschule, ob die Stellenbesetzung mit Bautechnikern (anstelle von Ingenieuren) nicht einfacher sei.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus teilt mit, dass man dies bereits berücksichtige und schon in der Vergangenheit Ingenieursstellen mit Technikern besetzt habe. Allerdings dürften bestimmte Tätigkeiten nur von Architekten oder Ingenieuren ausgeführt werden.

Ratsherr Adam merkt an, dass das Thema Personalmangel bereits im Schulausschuss ausführlich behandelt worden sei.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die in der Anlage dargestellten Änderungen des Stellenplans 2024/25.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**4. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025  
hier: Zweite Änderung des Stellenplanes 2024/25  
Vorlage: 257/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Bewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.789.686 € im Haushaltsjahr 2025 bei den in der Begründung angegebenen Produktsachkonten zur Umsetzung der zweiten Stellenplanänderung 2024/2025 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**5. Grundsteuerreform 2025 - Hebesätze**

---

**5.1. Richtungsentscheidung für die Nutzung einheitlicher oder differenzierender  
Hebesätze bei der Grundsteuer B für die Zeit ab 01.01.2025  
Vorlage: 260/2024**

---

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus erläutert, dass der vorliegende Vorschlag, die aufkommensneutrale Umstellung der Hebesätze im Rahmen der Grundsteuerreform bei der Grundsteuer B mit differenzierenden Hebesätzen jeweils für Wohngrundstücke und

Nichtwohngrundstücke umzusetzen, durch die interfraktionell besetzte Finanzkommission erarbeitet wurde.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass der Vorschlag - gemäß Gutachten des Städtetages - nicht rechtssicher und damit ein Einnahmeausfallrisiko verbunden sei.

Andererseits gäbe es ein Gutachten des Finanzministeriums mit der Aussage, dass die Umsetzung in dieser Form erfolgen könnte.

Das Ziel, die Wohnkostensteigerung zu reduzieren bzw. die Wohnkosten zu stabilisieren, gelinge durch die Differenzierung der Hebesätze. Das führe dazu, dass die Steuerbelastung für Wohngrundstücke insgesamt mehr als 20 Prozent niedriger sei als sie bei einem einheitlichen Hebesatz wäre. Andererseits gäbe es im Wohnbereich eine Steigerung von etwa vier Prozent, was daran liege, dass das Verhältnis der Hebesätze zwischen Nichtwohngrundstücken und Wohngrundstücken höchstens 2:1 sein dürfte.

Bei einheitlichen Hebesätzen wäre die Mehrbelastung für Eigenheimbesitzer aber deutlich höher ausgefallen.

Wichtig sei zudem, dass der Vorschlag auf Basis der aktuellen Datengrundlage Aufkommensneutralität gewährleiste. Das bedeute, dass die Steuereinnahmen der Stadt in 2025 nicht höher als 2024 seien und in Summe von den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr Geld als vorher eingenommen werde. Es komme jedoch zu Verschiebungen der Steuerbelastungen untereinander. Das sei das Ergebnis des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Bürgermeister Wagemeyer betont noch einmal, dass es - wie vom Beigeordneten und Stadtkämmerer Haarhaus dargestellt - zwei Gutachten gebe, die jeweils für sich die Rechtssicherheit beanspruchen und somit die Rechtsfrage nicht geklärt sei.

Anschließend bedankt sich Bürgermeister Wagemeyer ausdrücklich bei allen Mitarbeitenden der Finanzkommission, denen es am Ende gelungen sei, eine Lösung mit den geringstmöglichen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die aufkommensneutrale Umstellung der Hebesätze im Rahmen der Grundsteuerreform wird bei der Grundsteuer B mit differenzierenden Hebesätzen jeweils für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke umgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

## **5.2. Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer in der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 272/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer in der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

### **6. Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht bei Freigängerkatzen Vorlage: 217/2024**

---

Ratsherr Voß teilt mit, dass seiner Ansicht nach Operationen nur bei medizinischer Notwendigkeit durchgeführt werden sollten. Die Kastration von Katzen sei jedoch medizinisch nicht notwendig.

Hier gehe es wohl um den wirtschaftlichen Aspekt, dass das Tierheim nicht so viele Katzen aufnehmen müsse. Die Kennzeichnungspflicht für Katzen hingegen unterstütze er jedoch ausdrücklich, da hierdurch die Katzen an die Eigentümer zurückgegeben würden und das Tierheim entlastet werde.

Da die Vorlage nicht in Kastrations- und Kennzeichnungspflicht getrennt sei, stimme er - abweichend von seiner Fraktion - gegen die Vorlage. Hinzu komme, dass, gemäß Vorlage, in Lüdenscheid noch keine Überpopulation festzustellen sei.

Ratsherr Weiland informiert, dass der Tierschutzverein Lüdenscheid in der vergangenen Woche 40 Katzen aus einer Wohnung geholt habe, was unter anderem daran lag, dass offenbar keine Kastrationen vorgenommen worden seien. Wenn man jetzt sähe, dass nur ein Fall zu einem derartigen Aufwand und hohen Kosten führe, halte er diese Vorlage für zustimmungspflichtig.

Ratsherr Bartsch teilt mit, dass er die Ansichten von Ratsherrn Voß teile.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss mit einer Gegenstimme des Ratsherrn Voß und einer Enthaltung des Ratsherrn Filippek folgenden

### **Beschluss:**

Die Zweite Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Lüdenscheid (Gefahrenabwehrverordnung) vom 18.11.2008 wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

### **7. Berechnungsgrundlage für die Preise der Volkshochschule der Stadt Lüdenscheid ab dem 01.01.2025 Vorlage: 250/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mit einer Gegenstimme des Ratsherrn Filippek folgenden

### **Beschluss:**

Die Preise für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule der Stadt Lüdenscheid werden ab dem 01.01.2025 gemäß der Anlage 1 festgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 1

### **8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der SELH AöR aufgrund des 3. NKF- Weiterentwicklungsgesetzes Vorlage: 235/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

- 1) Die dargestellten Änderungen in der Satzung der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH) werden beschlossen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu dem Beschluss zu 1) gemäß § 115 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 4 und 5 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) bei der zuständigen Kommunalaufsicht zu beantragen. Der Beschluss zu 1) umfasst auch die im Zuge des Genehmigungsverfahrens sich ggf. noch ergebenden Anpassungen in der Satzung der SELH, sofern diese nicht wesentlich sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

### **9. Dritte Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 228/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2025 erlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**10. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2025**  
**Vorlage: 227/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2025 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**11. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2025**  
**Vorlage: 229/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2025 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**12. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2025**  
**Vorlage: 230/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2025 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**13. Wirtschaftsplan 2025 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)  
Vorlage: 231/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2025 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 635 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 37.910 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 410 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2026 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**14. Lüdenscheider Wochenmarkt - weitere Stabilisierung, Einstieg in eine partizipative Neuausrichtung und Vorstellung studentischer Projektergebnisse  
Vorlage: 165/2024**

---

Herr Ruffer vom Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Gewerbeangelegenheiten/Zentrale Dienste stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation zusammenfassend die Ergebnisse der Projektarbeit „Strategische Neuausrichtung des Lüdenscheider Wochenmarktes“ vor. Die Projektarbeit wurde von fünf Studierenden der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalens erstellt. Sowohl lokale Akteure aus Wirtschaft und Verbänden als auch Wochenmarkthändler, Besucher des Wochenmarkts und Vertreter der Verwaltung wurden in die Projektarbeit einbezogen.

Herr Ruffer geht auf die positiven Aspekte (zentrale Lage, gute Anbindung an den ÖPNV, Vielfalt der Marktstände, breites Angebot und so weiter) des Wochenmarktes ein und benennt Maßnahmen, um den aktuellen Stand zu halten bzw. zu verstärken und den Wochenmarkt attraktiver zu gestalten. Hierzu gehört die Aufteilung/Positionierung der Marktstände, das Schließen von Lücken, die Überprüfung der Wochenmarktzeiten, die

behutsame Angebotsöffnung, die Vermarktung, Werbung und Kommunikation. Die Schaffung von Sitzgelegenheiten und die Einbeziehung der Lüdenscheider Vereine könne dazu dienen, eine „Wohlfühlatmosphäre“ zu schaffen und die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Ratsherr Voß begrüßt die Idee, den Wochenmarkt kompakter zu machen und die Lücken zu schließen, damit man wieder einen „Markt-Charakter“ im eigentlichen Sinne habe.

Ratsherr Stach dankt für den ausführlichen Bericht und fragt nach, was unter „behutsamer Angebotsöffnung“ zu verstehen ist.

Herr Ruffer erläutert, dass das Sortiment in der Gewerbeordnung gesetzlich geregelt sei, man jedoch die Möglichkeit habe, das Angebot zu erweitern. So könne man zum Beispiel das Sortiment um Bekleidung erweitern, müsse jedoch behutsam vorgehen, um nicht von bestimmten Händlergruppen „überschwemmt“ zu werden.

Bürgermeister Wagemeyer dankt Herrn Ruffer für seine Ausführungen und betont, dass es zuerst um die Stabilisierung und danach um den Einstieg in eine partizipative Neuausrichtung des Wochenmarktes gehe. Er wünsche viel Erfolg für die Gespräche mit den unterschiedlichen Akteuren, um das Beste für den Markt zu erreichen.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend nimmt der Haupt- und Finanzausschuss den Bericht zur Kenntnis.

## **15. Gebührenkalkulation 2025 für den Lüdenscheider Wochenmarkt Vorlage: 254/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die Gebührenkalkulation 2025 für den Lüdenscheider Wochenmarkt wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Änderung der Gebührensatzung vom 15.12.2021 in der Fassung vom 20.06.2023.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

## **16. Michael-Ende-Schule, Klinikschule der Stadt Lüdenscheid; hier: Vertrag mit der Märkischen Kliniken GmbH Vorlage: 253/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den zum 31.12.2024 endenden Vertrag mit der Märkischen Kliniken GmbH hinsichtlich der Nutzungsentschädigung anzupassen bzw. neu abzuschließen. Für das Haushaltsjahr 2025 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 39.499,90 € bei dem Produktsachkonto 03.01.08 – 5422200/7422200 – Nutzungsentschädigung bereitgestellt. Deckungsmittel stehen bei 16.01.01 – 4111000/6111000 – Schlüsselzuweisung zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

## **17. Baumaßnahme Sporthalle Adolf-Reichwein-Gesamtschule Vorlage: 275/2024**

---

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Vorlage heute in das Ratsinformationssystem eingestellt und zusätzlich vor der Sitzung als Tischvorlage an alle Ratsmitglieder verteilt wurde.

Bürgermeister Wagemeyer gibt das Wort an den Beigeordneten und Stadtkämmerer Haarhaus.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus informiert, dass in der Vorlage die Berichterstattung der Verwaltung im Bau- und Verkehrsausschuss am 20.11.2024 und im Sport- und Schulausschuss am 26.11.2024 zusammengefasst sei.

In der Sitzung des Rates am 07.10.2024 sei beschlossen worden, die Sanierung der Nebenräume mit in die Planungsüberlegungen einzubeziehen und den Hallenboden vorsorglich einer Prüfung zu unterziehen.

Bei einem Ortstermin mit der CDU-Fraktion sei dann unter anderem das Thema der Sanierungsfähigkeit der Stahlbetonpfeiler noch einmal hinterfragt worden.

Hierzu gäbe es mittlerweile die Aussage, dass die Sanierungsfähigkeit der Stahlbetonpfeiler in jedem Fall gegeben sei.

Ergänzend sei festzustellen, dass der hinzugezogene Brandschutzsachverständige keinen Handlungsbedarf sehe.

Der Hallenboden sei weitgehend in Ordnung und nach kleineren Ausbesserungsarbeiten und einer Versiegelung weiter verwendungsfähig.

Zum Umgang mit den Nebenräumen gäbe es von einem hinzugezogenen Ingenieurbüro einen umfassenden Vorschlag zur energetischen Sanierung. Für eine energetische Sanierung gäbe es ein Förderprogramm und die Kosten könnten mit 70 Prozent, teilweise mit 80 Prozent, gefördert werden. Da sich die Förderung nicht nur auf die energetischen Maßnahmen beziehe, sondern auch die übrigen Maßnahmen förderungsfähig seien, würde dieser Vorschlag natürlich mit in die weiteren Überlegungen einbezogen. Die Förderung sei jedoch nur im Fall der Sanierung, nicht bei einem Neubau, möglich.

Mit dem Fördergeber sei man im Gespräch, Kontakt mit der Kommunalagentur habe es gegeben, allerdings sei man noch nicht so weit, dass bereits eine Beschlussvorlage erstellt werden könnte.

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 20.11.2024 wurde vereinbart, dass eine entsprechende Beschlussvorlage dem Bau- und Verkehrsausschuss am 05.02.2025 und dem Rat am 10.02.2025 vorgelegt werde.

Im Anschluss an die Ausführungen bietet Bürgermeister Wagemeyer eine Lesepause an. Diese wird jedoch nicht in Anspruch genommen.

Anschließend nimmt der Haupt- und Finanzausschuss den Bericht zur Kenntnis.

**18. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Verwaltungsrat sowie in der Gesellschafterversammlung der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH  
Vorlage: 255/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Als ordentliches Mitglied für Ratsfrau Ursula Meyer wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates in den Verwaltungsrat der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH Ratsfrau Susanne Mewes bestellt.
2. Als vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates Ratsherr Ernst Helmut Norbert Adam vorgeschlagen.
3. Als Vertreter der Stadt Lüdenscheid für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH im ungeraden Kalenderjahr 2025 wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates anstelle von Ratsfrau Susanne Mewes Ratsherr Björn Weiß benannt.
4. Als Stellvertreter der Stadt Lüdenscheid für Ratsfrau Heide-Marie Skorupa für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH im geraden Kalenderjahr 2024 wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates anstelle von Ratsfrau Susanne Mewes Ratsherr Björn Weiß benannt.
5. Die Vertreter/innen der Stadt Lüdenscheid im Verwaltungsrat der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH werden angewiesen, Ratsherrn Ernst Helmut Norbert Adam zur Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH vorzuschlagen und für diesen Wahlvorschlag zu stimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**19. Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes  
Vorlage: 259/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Änderungen der Gesellschaftsverträge der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH und der WestfalenTarif GmbH entsprechend der Darstellung in den Anlagen 1 und 2 werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**20. Beschlussfassung über die Änderung der Gesellschaftsverträge der  
Beteiligungsunternehmen der Stadt Lüdenscheid aufgrund des 3. NKF-  
Weiterentwicklungsgesetzes  
Vorlage: 234/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 3) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH werden beschlossen.
- 4) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der STL GmbH werden beschlossen.
- 5) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH werden beschlossen.
- 6) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der b.invest gemeinnützige GmbH werden beschlossen.
- 7) Die Änderungen der Satzung der Lüdenscheider Wohnstätten AG werden beschlossen.
- 8) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Entwicklungs- und GründerCentrum GmbH werden beschlossen.
- 9) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH werden beschlossen.
- 10) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH werden beschlossen.
- 11) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft GmbH werden beschlossen.
- 12) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse zu 1-9) gemäß § 115 GO NRW bei der zuständigen Kommunalaufsicht anzuzeigen. Die Beschlüsse zu 1-9) umfassen auch die im Zuge des Anzeigeverfahrens sowie die sich vor oder während der notariellen Beurkundung ggf. noch ergebenden Anpassungen im Vertrag, sofern diese nicht wesentlich sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**21.           Wirtschaftsplan 2025 der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH  
hier: Kapitaleinzahlung zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks  
Vorlage: 256/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Im Produkt 15.01.02 „Wirtschaftsförderung“ werden zur Stärkung des Eigenkapitals außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 640.000 € für die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH bewilligt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Haushaltspositionen.
2. Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft wird angewiesen, für den notwendigen Gesellschafterbeschluss zur Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Stärkung des Eigenkapitals zu stimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:               13

**22.           Aktuelle Entwicklungen in der Verkehrsüberwachung  
Vorlage: 244/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**23.           Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) – Sachstandsbericht zu weiteren  
Schritten zum Beginn der Umsetzung des Konzeptes  
Vorlage: 265/2024**

---

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass Abteilungsleiterin Diez anwesend ist und für Fragen zur Verfügung steht.

Fragen ergeben sich nicht; Bürgermeister Wagemeyer dankt Abteilungsleiterin Diez für die Zusammenstellung der Informationen und die geleistete Arbeit.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**24.           Straßen- und Wegekonzept gem. §8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG  
NW)  
Vorlage: 221/2024**

---

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Vorlage nicht beraten werde. Die Vorlage wurde auf der Tagesordnung gelassen, da diese bereits verschickt wurde. Allerdings habe es eine längere Debatte hierzu im Bau- und Verkehrsausschuss gegeben, mit der Bitte, das eine oder andere noch einmal zu überdenken, anzupassen und gegebenenfalls neu zu priorisieren. Sowohl der STL als auch der Fachdienst 66/Verkehrsplanung und -lenkung seien aktuell noch dabei, Informationen zusammenzutragen.

### **Beschluss:**

Das in Anlage 1 und 2 befindliche Straßen- und Wegekonzept 2025 - 2029 für die Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

### **25. Straßenplanung Schillerstraße Vorlage: 214/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Unterhaltungsmaßnahme „Schillerstraße“ die zusätzlichen Leistungen im Einmündungsbereich Schillerstraße/ Freiherr-vom-Stein Straße entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen. Für die Umsetzung soll die Vergabe der Tiefbauleistungen in 2024 ausgeschrieben werden.
2. Für diese investive Maßnahme werden bei 12.01.04 – P12010409 – 7852000 Schillerstraße außerplanmäßige Mittel in Höhe von 48.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt über die Maßnahme 12.01.04 – P 12010407 – 7852000 – Barrierefreier Ausbau Stadtteil Hasley.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

### **26. Durchführung des Vergabeverfahrens der Leistungsphasen 1-3 für das Lichtkonzept der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 246/2024**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Vergabeverfahren der Leistungsphasen 1-3 für das Lichtkonzept der Stadt Lüdenscheid durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

### **27. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

#### **27.1. Bekanntgaben**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

## **27.2. Beantwortung von Anfragen**

---

### **27.2.1. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Rats Herrn Bartsch in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.09.2024; „Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen“**

---

Die Beantwortung der Anfrage wurde am 21.11.2024 in das Ratsinformationssystem eingestellt sowie in Papierform am 21.11.2024 an die Ratsmitglieder verschickt, die nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass Fachbereichsleiter Müller nicht anwesend sei. Fragen könnten daher nicht in der Sitzung beantwortet, sondern müssten gesondert aufgenommen werden.

Ratsherr Bartsch teilt mit, dass ihm die Antwort des Fachdienstes 67/Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung nicht ausreiche, da im Kern lediglich auf die Drucksache des Märkischen Kreises Bezug genommen wird. Die Drucksache sei aus 2019. Der Märkische Kreis weise seit ungefähr zehn Jahren alle Anfragen kategorisch ab. Daher stelle er die Anfrage, ob der Fachdienst 67 hinsichtlich einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Deponie Kleinleifringhausen eine eigene Bewertung vornehmen könne.

Ratsherr Bartsch fragt in diesem Zusammenhang danach, ob es richtig sei, dass die Deponie Kleinleifringhausen zur Deponieklasse 2 gehöre. Seiner Ansicht nach befinde sich die Deponie in der Nachsorgephase. Wenn das der Fall sei, bitte er um Information, wann die Deponie aus dieser Phase entlassen würde. Nach der Entlassung aus der Nachsorgephase seien die Möglichkeiten eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten weitaus größer.

Bürgermeister Wagemeyer sagt Weiterleitung der Fragen an Fachbereichsleiter Müller zu.

### **27.2.2. Beantwortung der Fragen des Rats Herrn Ersching zu TOP 6 der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.09.2024 zum Thema "Bepflanzung der Straßenbeete im Bereich der Phänomena-Brücke"**

---

Die Beantwortung der Anfrage wurde am 21.11.2024 in das Ratsinformationssystem eingestellt sowie in Papierform am 21.11.2024 an die Ratsmitglieder verschickt, die nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Frage, ob eine Änderung stattfinden könnte, noch nicht umfassend beantwortet werden könnte. Die Frage des Urheberrechts des Entwurfsverfassers konnte noch nicht geklärt werden, weil mehrere Büros - davon eines mit Sitz in London, das entsprechend kontaktiert werden muss - beteiligt waren. Außerdem könnte die Frage, ob bei einer Änderung Fördermittel zurückgezahlt werden müssten, noch nicht final geklärt werden.

Unabhängig von der Frage, ob Fördermittel zurückgezahlt werden müssten oder nicht, könnte schon jetzt gesagt werden, dass gemäß einer groben Kostenschätzung des STL für die Umwandlung der Schotterbereiche in Grünbereiche Kosten in Höhe von 80.000 bis 100.000 Euro anfallen würden.

Ratsherr Bartsch fragt an, ob man, angesichts der vom STL geschätzten Kosten, daraus ein Bürgerprojekt machen könnte, oder ob es einen anderen Weg zur Realisierung gäbe.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass grundsätzlich nichts gegen ein Bürgerprojekt oder einen anderen Realisierungsweg spräche, jedoch zuvor die Urheberrechtsfrage zu klären sei.

### **27.3. Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

*gez. Wagemeyer*

*gez. Corinna Schmidt*

Vorsitzender

Schriftführerin